



## **ERC Mentoring**

Empfehlungen des ERA Council an Herrn Bundesminister MAHRER

Alpbach, 23. August 2017

## **(1) Den Anfang bei den Institutionen machen**

Obwohl mentoring eine einführende und begleitende individuelle Beratung und Führung zwischen den (meist jüngeren) ERC AntragstellerInnen und erfahrenen WissenschaftlerInnen ist, zeigt die Erfahrung, dass die ganze Institution – vom Rektorat über die Fakultäten bis zu den einzelnen Instituten - voll und ganz dahinter stehen muss.

Insbesondere sind die Universitäten gefordert, eine [proaktive Strategie](#) zu entwickeln. Diese umfasst Massnahmen, die Sichtbarkeit und Attraktivität des ERC zu erhöhen; einzelne talentierte AntragstellerInnen individuell zu identifizieren und aktiv bei der Einreichung zu unterstützen. Maßnahmen sollten jedoch auch für die bereits erfolgreichen ERC grantees entwickelt werden, um diese bei der administrativen Abwicklung, aber auch bei der Karriereentwicklung unterstützend zu begleiten.

## **(2) Die besten Talente anziehen und fördern**

Egal ob sie aus dem Ausland kommen oder aus nächster Nähe – es gilt junge und vielversprechende Talente aufzuspüren (inkl. [talent scouting](#)), zu ermutigen und durch entsprechendes Mentoring aktiv zu unterstützen. Der Schwerpunkt des Mentoring sollte eindeutig auf StG und CoG liegen.

## **(3) Mentoring ist mehr**

Dazu gehört eine umfassende Begleitung und Unterstützung. Aufbauend auf den bereits bestehenden Serviceleistungen der FFG in Kooperation mit dem FWF umfasst sie ein [„Grantee office“](#), das die Gastinstitution (Universität oder Forschungsinstitut) für kompetitive Förderanträge einrichtet und mit entsprechender ERC Kompetenz personell ausstattet ebenso wie die Bereitstellung von kompetenten ‚sparring Partnern‘ und ‚mock interviews‘. Bei Ablehnung des Antrags soll der/die AntragstellerIn ermutigt werden es nach kritischem feed-back erneut zu versuchen. Die meisten ERC Anträge bei StG und CoG gelingen erst beim zweiten oder dritten Mal.

#### **(4) Anreize für Universitäten bieten**

ERC Mentoring sollte in den [Leistungsvereinbarungen](#) nach 2018 berücksichtigt werden, insbesondere durch die Stärkung der ‚grantee offices‘ für internationale kompetitive Förderung.

Generell sollten 20-25% Overheadkosten für den FWF wieder eingeführt werden um die Bedeutung kompetitiv vergebener Forschungsmittel finanziell zu unterstreichen.

#### **(5) Die Sichtbarkeit von ERC Grants erhöhen**

Öffentliche events und mediale Aufbereitung, inklusive einer entsprechenden Darstellung auf den Webseiten der Universitäten sollen als ‚Paket‘ signalisieren, dass [wissenschaftliche Talente willkommen](#) sind und die Universität der Forschung einen hohen Stellenwert einräumt.

#### **(6) Absorptionsfähigkeit testen**

Jede Universität ist angehalten sich strategisch zu überlegen, wie sie mit ihrer [Absorptionskapazität](#) von herausragenden ForscherInnen umzugehen gedenkt. Dies ist Sache der Leitung und von dieser zu gestalten.

#### **(7) Auf dem Weg zur Anerkennung von Forschungs- und Lehrexzellenz**

ERC Mentoring ist gut geeignet um weitere Schritte in Richtung einer stärkeren Profilbildung und Differenzierung zwischen Forschungs- und Lehrexzellenz zu stärken. Universitäten, die nach festzulegenden Kriterien (Berücksichtigung der Grösse etc.) eine bestimmte Anzahl von ERC grants anziehen könnten ein entsprechendes [Prädikat ‚forschungsexzellent‘](#) erhalten. Allerdings müsste auf Seite der Lehre ein gleicher Wettbewerbsmechanismus durch ein [Prädikat ‚lehrexzellente‘](#) in Gang gesetzt werden. Weiters wäre zu überlegen, den ERC grantees (bzw. erweitert um andere kompetitiv eingeworbenen Forschungsmittel) *offiziell* eine geringere Lehrtätigkeit zu gewähren. Auf Seite der Lehrexzellenz müsste eine vergleichbare Anerkennung erfolgen.